

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf
(Niederschlagswassergebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S.539) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lalendorf vom 11.03.2008 nachfolgende Satzung erlassen.

**Artikel 1
Erste Änderung der Niederschlagswassergebührensatzung**

1. Der § 4 der Niederschlagswassergebührensatzung wird wie folgt geändert:

**§ 4
Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht**

- (1) Ist das Grundstück während des gesamten Kalenderjahres an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht für das Kalenderjahr am 30.06. desselben Kalenderjahres.
- (2) Wird das Grundstück während des Kalenderjahres angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht am 30.06. des Kalenderjahres für den Teil des Kalenderjahres, der auf den Ablauf des Monats, in dem das Grundstück angeschlossen wird, folgt.
- (3) Entfällt der Anschluss während des Kalenderjahres, entsteht die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss entfällt, frühestens mit Ablauf des Monats, in dem dies der Gemeinde schriftlich angezeigt wurde. Unterbleibt die Anzeige nach Satz 1, entsteht die Gebührenpflicht für das Kalenderjahr am 30.06. des Kalenderjahres.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Lalendorf (Niederschlagswassergebührensatzung) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lalendorf, 09.04.2008

gez. Knaack
Bürgermeister